

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 5 (1945)
Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DIE FILMBERATER

Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54)
 Herausgegeben vom Schweizerischen katholischen Volksverein, Abteilung
 Film, Luzern, St. Karliquai 12, Telephon 2 72 28 · Postcheck VII 7495 · Abonne-
 ments-Preis halbjährlich Fr. 3.90 · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt
 mit genauer Quellenangabe gestattet

1. Juni 1945 5. Jahrgang

Inhalt	Von Belsen, Buchenwald und anderem	53
	Eine schweizerische Filmgesetzgebung in Sicht	55
	„Josef“ und „Nepomuk“ über die Filmzensur	57
	Bibliographisches	58
	Kurzbesprechungen	59

Von Belsen, Buchenwald und anderem

Bereits in der Septemhernummer des 2. Jahrgangs (1942) unseres Filmberaters nahmen wir eine Ufa-Wochenschau (Nr. 574), die am 4. September 1942 angelaufen war, zum Anlass, uns gegen eine gewisse Art von realistischen Darstellungen zu wenden und uns dagegen sowohl im Namen des guten Geschmackes wie auch wegen der Gefahr einer gewissen Gefühlsverrohung zu verwahren. Wir schrieben damals:

„... Was das Publikum mit Abscheu verwarf, war die breite, wohlgefällige Ausführlichkeit, mit der die Kamera nachträglich das Kampffeld absuchte und Leichenschau hielt.

Sonst ist es bei Kulturvölkern eine edle Sitte, das Angesicht von Verunglückten der Neugierde der gaffenden Menge zu entziehen. Man bedeckt die Leichen auf der Strasse mit einem Tuch und lässt sie auf alle Fälle nicht unnötig liegen. Bei dieser Wochenschau geschieht das Gegenteil. Mit schier unerträglicher Gründlichkeit geht der Aufnahmeapparat den einzelnen Gefallenen nach und verweilt dabei mit kaum verhüllter Genugtuung auf jedem Detail.“

Diese Bemerkungen kamen uns in letzter Zeit anlässlich von Wochenschaureportagen wiederholt in den Sinn. So z. B. dieser Tage, als von den „United News“ ein äusserst realistischer Bildbericht über die Scheusslichkeiten der nationalsozialistischen Konzentrationslager in Belsen und Buchenwald gezeigt wurden, aber auch kürzlich, da die schweizerische Filmwochenschau Aufnahmen von den in Mailand an den Füßen aufgehängten Leichen Mussolinis, seiner Geliebten und seiner Spiessgesellen — allerdings, und das möchten wir besonders betonen, ohne Sensationshascherei — wiedergab.

Gewiss besteht ein grundlegender, sehr wesentlicher Unterschied zwischen der beanstandeten Ufa-Wochenschau 574 und den neuerdings